



Allgemeine Bestimmungen über den Erwerb eines Brevets / einer Lizenz von Swiss Equestrian

Bei allen Personenbezeichnungen ist die weibliche Form jeweils mitgemeint.

1 Allgemeine Bedingungen des Erwerbs eines Brevets

Schweizer Staatsbürger mit Wohnsitz in der Schweiz haben die Schweizer Brevetprüfung zu absolvieren. Ausländische Dokumente werden nur anerkannt, wenn die betreffende Person nach Erwerb des ausländischen Diploms, während mindestens einem Jahr, nachweislich im Ausland gewohnt hat.

Bitte kontaktieren Sie die Geschäftsstelle von Swiss Equestrian per E-Mail: lic@swiss-equestrian.ch, um eine Personen ID-Nr. zu erhalten. Nach der Registrierung erhalten Sie mit dieser ID-Nr. Zugang zum E-Learning über my.swiss-equestrian.ch.

Danach müssen folgende Dokumente beim Sekretariat von Swiss Equestrian an lic@swiss-equestrian.ch eingereicht werden:

- Das Formular «Gesuch um Erteilung eines Brevets in der Schweiz ohne Ablegen einer Prüfung», vollständig ausgefüllt und unterzeichnet
- Kopie des im Ausland erworbenen Diploms
- Offizielles Dokument, welches belegt, dass im Ausland gelebt wurde
- Bestätigung Test E-Learning des entsprechenden Brevets

Ausländische Staatsbürger

Bitte kontaktieren Sie die Geschäftsstelle von Swiss Equestrian per E-Mail: lic@swiss-equestrian.ch, um eine Personen ID-Nr. zu erhalten. Nach der Registrierung erhalten Sie mit dieser ID-Nr. Zugang zum E-Learning über my.swiss-equestrian.ch.

Danach müssen folgende Dokumente an lic@swiss-equestrian.ch eingereicht werden:

- Das Formular «Gesuch um Erteilung eines Brevets in der Schweiz ohne Ablegen einer Prüfung», vollständig ausgefüllt und unterzeichnet.
- Kopie des im Ausland erworbenen Diploms.
- Bestätigung Test E-Learning des entsprechenden Brevets

2 Allgemeine Bedingungen des Lizenzerwerbs

Schweizer Staatsbürger mit Wohnsitz in der Schweiz haben die Schweizer Lizenzprüfung bzw. Stilprüfungen zu absolvieren. Ausländische Dokumente werden nur anerkannt, wenn die betreffende Person nach Erwerb der ausländischen Lizenz, während mindestens einem Jahr, nachweislich im Ausland gewohnt und dort an Turnieren (gleiches Niveau) teilgenommen hat.

Folgende Dokumente müssen beim Sekretariat Swiss Equestrian eingereicht werden:

- Das Formular «Gesuch um Erteilung einer Lizenz in der Schweiz ohne Ablegen einer Prüfung», vollständig ausgefüllt und unterzeichnet
- Kopie der im Ausland erworbenen Lizenz
- Nachweis von erzielten Resultaten im Ausland
- Offizielles Dokument, welches belegt, dass mind. 1 Jahr im Ausland gelebt wurde

Ausländische Staatsbürger senden an die Geschäftsstelle Swiss Equestrian:

- Das Formular «Gesuch um Erteilung einer Lizenz in der Schweiz ohne Ablegen einer Prüfung», vollständig ausgefüllt und unterzeichnet
- Kopie der im Ausland erworbenen Lizenz
- Die Einverständniserklärung des eigenen Landesverbands (FN)
- Kopie der Aufenthalts-, Niederlassungs- oder Grenzgängerbewilligung für die Schweiz
- Falls ausländischer Student, Zulassungsnachweis einer Schweiz. Hochschule oder höheren Lehranstalt.

3 Lizenz Dressur

3.1. Möglichkeiten des Erwerbs der R-Lizenz Dressur

Sie kann erworben werden durch:

- das Bestehen einer Lizenzprüfung Dressur (gemäss besonderen Weisungen)
- Gestützt auf Resultate an Dressurprüfungen (gemäss besonderen Weisungen)
- das Vorlegen einer im Ausland erworbenen Lizenz, sofern diese der Kategorie R Dressur von Swiss Equestrian entspricht

3.2. Möglichkeiten des Erwerbs der N-Lizenz Dressur

Sie kann erworben werden durch:

- den zweijährigen Besitz (24 Monate) der Lizenz R
- Der Lizenzwechsel muss beim Sekretariat Swiss Equestrian immer schriftlich per E-Mail: lic@swiss-equestrian.ch beantragt werden. Dies kann auch während der laufenden Saison geschehen.
- das Vorlegen einer im Ausland erworbenen Lizenz, sofern diese der Kategorie N von Swiss Equestrian entspricht.

4 Lizenz Springen

4.1. Möglichkeiten des Erwerbs der R-Lizenz Springen

Sie kann erworben werden durch:

- das Bestehen einer Lizenzprüfung Springen (gemäss besonderen Weisungen)
- gestützt auf Resultate in Stilprüfungen (gemäss besonderen Weisungen)
- das Vorlegen einer im Ausland erworbenen Lizenz, sofern diese der Kategorie R Springen von Swiss Equestrian entspricht

4.2. Möglichkeiten des Erwerbs der N-Lizenz Springen

Sie kann erworben werden durch:

- den zweijährigen Besitz (24 Monate) der Lizenz R
- Der Lizenzwechsel muss immer schriftlich an: lic@swiss-equestrian.ch beantragt werden. Dies kann auch während der laufenden Saison geschehen.
- das Vorlegen einer im Ausland erworbenen Lizenz, sofern diese der Kategorie N von Swiss Equestrian entspricht.

5 Lizenz Endurance

Sie kann erworben werden durch:

- Vorweisung von Swiss Equestrian oder einer Spring- oder Dressurlizenz und bestandenen und vorgeschriebenen Qualifikationsritten
- das Ablegen einer theoretischen Endurance-Lizenzprüfung
- Es gelten die besonderen Weisungen der Disziplin Endurance für den Erwerb der Lizenz

6 Erwerb einer Gastlizenz

6.1. Bewerber

Die Gastlizenz / schriftliche Bewilligung kann nur von ausländischen Reitern erworben werden.

6.2. Geltungsdauer der Gastlizenz

Die Gastlizenz ist ab Ausstellungsdatum bis am 31.12. des laufenden Jahres gültig.

6.3. Kategorien der Gastlizenz

- Dressur (R oder N)
- Springen (R oder N / gültig für Concours Complet)
- Fahren (L, M oder S)
- Endurance
- TREC

6.4. Modus für die Anforderung der Gastlizenz / schriftlichen Bewilligung

Das Formular und die Weisungen für «Gesuch um Erteilung einer Gastlizenz» ist bei der Geschäftsstelle Swiss Equestrian anzufordern oder kann über www.swiss-equestrian.ch / Sport > Gastlizenzen heruntergeladen werden.

6.5. Abgabebedingungen für eine Gastlizenz

Das **Gesuch** ist **spätestens 14 Tage vor dem ersten Start** auf der Geschäftsstelle Swiss Equestrian einzureichen. Später eingereichte Gesuche werden zurückgewiesen.

Gesuchformular vollständig und leserlich ausgefüllt mit:

- Lizenz / Reiterausweis (Kopie).
- Einverständniserklärung des ausländischen Verbands (FN)
- Zahlungsnachweis der Gebühren für die Gastlizenz

6.6. Abgabebedingungen für eine gebührenfreie Gastlizenz (schriftliche Bewilligung) im Grenzbereich Schweiz-Deutschland-Österreich-Italien-Frankreich

Das Gesuch ist **spätestens 14 Tage vor dem ersten Start** auf der Geschäftsstelle Swiss Equestrian einzureichen. Später eingereichte Gesuche werden zurückgewiesen.

Regionale Veranstaltungen (R und N) in der Schweiz sind für ausländische Reiter möglich, wenn:

- eine Strassenentfernung von max. 50 km ab Grenzübertritt bis zum Ort der Veranstaltung besteht
- Eine persönliche, schriftliche Einladung des Organisors vorliegt

Gesuchformular vollständig und leserlich ausgefüllt mit:

- Lizenz / Reiterausweis (Kopie).
- Einverständniserklärung des ausländischen Verbands (FN)
- Einladung des Organisors

7 Fahrlizenz

Es wird unterschieden zwischen Fahrern der Kategorien L, M und S. Fahrer der **Kategorien L, M und S sind lizenzpflichtig.**

Inkrafttreten

Diese Version tritt per 01.01.2021 in Kraft



Reiterausweise

Licences

Patente di cavaliere

Vergleich Schweiz – Deutschland – Frankreich – Österreich – Italien

Comparaison – Suisse – Allemagne – France – Autriche – Italie

Paragone Svizzera – Germania – Francia – Austria – Italia

Schweiz * Suisse Svizzera	Deutschland Allemagne Germania	Frankreich France Francia	Österreich Autriche Austria	Italien Italie Italia
Reiterbrevet / Brevet Dressur/ Kombiniert Brevet de cavalier / Brevet Dressage/Combiné	Kleines Reitabzeichen Kl. IV / Grosses Hufeisen= Brevet Dressur Grosses Hufeisen mit Springen= Brevet Kombiniert Reitabzeichen RA5 Leistungsklasse 6: S6 / D6	Galop 4	Reiterpass FENA	Brevetto B
Lizenz R Springen / Dressur Licence R Saut / Dressage Licenza R Salto / Dressage	Bronzenes Reitabzeichen der Kl. III Leistungsklasse 5: S5 / D5	Galop 7 AMA 3 - 4	R1	G1 – G1/DR
Lizenz N Springen / Dressur Licence N Saut / Dressage Licenza N Salto / Dressage	Silbernes Reitabzeichen der Kl. II Leistungsklasse: S2-3-4 / D2-3-4 Goldenes Reitabzeichen Leistungsklasse: S1 / D1	Galop 9 PRO 1 - 2	R2 R3	G2 – G2/DR

* Für die Schweiz / pour la Suisse / per la Svizzera

Beachten Sie bitte die Reglemente Swiss Equestrian: www.swiss-equestrian.ch

Veillez svp vous référer aux Règlements Swiss Equestrian : www.swiss-equestrian.ch

Riferirsi per favore ai Regolamenti Swiss Equestrian : www.swiss-equestrian.ch